

Parkplatzordnung

Mit Befahren dieses Parkplatzes kommt zwischen dem/der Nutzer*in und der Akademie der Künste ein Vertrag mit den folgenden Konditionen zustande:

1. Allgemeine Verkehrsbestimmungen

Die Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten. Anweisungen der Mitarbeiter*innen der Akademie der Künste ist zu folgen. Hinweisschilder sind zu beachten. Der Parkplatz und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Es gelten die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung.

2. Parken

Das Parken ist entgeltfrei

- von 10 bis 23 Uhr, beschränkt auf eine Parkdauer von insgesamt drei Stunden am Tag, und
- von 23 bis 10 Uhr, zeitlich unbeschränkt, gestattet. Zum Nachweis ist eine Parkscheibe anzubringen. Nutzer*innen dürfen unter unbelegten Stellplätzen frei wählen, sofern nicht eine Reservierung oder eine Anweisung der Mitarbeiter*innen entgegensteht. Sie haben dabei die Stellplatzmarkierungen zu beachten, sodass das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den anliegenden Stellplätzen möglich bleibt.

3. Verbote

Verboten ist auf dem Parkplatz insbesondere

- das Abstellen von Wohnmobilen, Wohnwägen und sonstigen zum dauerhaften Aufenthalt bestimmten oder geeigneten Fahrzeugen oder Einrichtungen,
- das Abstellen von Fahrzeugen, welche Treib- oder Betriebsstoffe verlieren oder freisetzen,
- die Reinigung oder Reparatur von Fahrzeugen sowie das unnötige Laufenlassen und Ausprobieren der Motoren
- das unbefugte Lagern oder Ablagern von Gegenständen.

4. Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen

Die Akademie der Künste kann bei Zuwiderhandlungen gegen diese Parkplatzordnung das parkordnungswidrig abgestellte Fahrzeug auf Kosten und Gefahr des/der Nutzer*in abschleppen lassen, insbesondere wenn

- das Fahrzeug die zulässige Parkdauer entgegen Nr. 2 dieser Ordnung überschreitet,
- das Fahrzeug ohne Berechtigung auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen abgestellt ist oder
- das Fahrzeug Treib- oder Betriebsstoffe verliert oder freisetzt und dadurch den Parkplatz verunreinigt oder in seinem Betrieb stört.

Schäden am Parkplatz oder an seinen Einrichtungen wie auch unbefugt gelagerte oder abgelagerte Gegenstände werden auf Kosten des*der verursachenden Nutzer*in beseitigt.

5. Haftung

Nutzer*innen haften für Schäden am Parkplatz und an seinen Einrichtungen und für Schäden zulasten anderer Nutzer*innen, die sie selbst oder durch ihre Angestellten oder Beauftragten verursacht haben. Sie verpflichten sich, verursachte Schäden unverzüglich der Akademie der Künste anzuzeigen.

Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Parkflächen werden nicht überwacht und die Akademie der Künste übernimmt keinerlei Obhutspflichten. Die Akademie der Künste haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch sie, ihren gesetzlichen Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet sie nur, sofern diese auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch sie, ihren gesetzlichen Vertreter oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für durch Dritte oder höhere Gewalt, z. B. Wetterereignisse, verursachte Schäden und das Abhandenkommen eines Fahrzeuges oder Gegenstände am oder im Fahrzeug übernimmt die Akademie der Künste keine Haftung. Das Gleiche gilt für Schäden, die im Zuge des Festsetzens, Umsetzens oder Abschleppens unberechtigt oder falsch parkender Fahrzeuge entstehen.

Die vorgenannten Regelungen gelten unabhängig davon, ob die Haftung auf dem Vertrag oder einem anderen Rechtsgrund beruht.

Berlin, 15.8.2023

Akademie der Künste
Hanseatenweg 10
10557 Berlin